



Hinweise zu Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

(Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung)

Allgemeiner Hinweis:

Bei der Antragstellung in der Stadt Leipzig muss auch der Hauptwohnsitz in Leipzig sein. Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt, SG Genehmigungen.

Erteilungsvoraussetzungen für den deutschlandweit geltenden und in großen Teilen Europas anerkannten Parkausweis (blauer Parkausweis)



Merkzeichen/Angaben im Schwerbehindertenausweis:

- außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“)
- Sehschwäche/Blindheit (Merkzeichen „Bl“)
- beidseitige Amelie (Fehlen beider Arme)
- Phokomelie (Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an)
- der Amelie oder Phokomelie vergleichbare Funktionsstörungen

Erteilungsvoraussetzungen für den deutschlandweit geltenden Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (orangefarbener Parkausweis)



- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) **und** „B“ (Mitnahme einer Begleitperson) **und** einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „G“ **und** „B“ **und** einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- schwerbehinderte Menschen, die an „Morbus Crohn“ oder „Colitis ulcerosa“ erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt
- schwerbehinderte Menschen mit einem künstlichem Darmausgang **und** zugleich einer künstlichen Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt

Erteilungsvoraussetzungen für den sachsenweit geltenden Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (gelber Parkausweis)



- schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“, bei denen wenigstens ein Grad der Behinderung von 70 alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule **und** gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens und/oder der Lunge vorliegt
- Stomaträgern mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und zugleich künstliche Harnableitung)
- vorübergehend Berechtigte, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalles oder nach einer schweren Operation vorübergehend [weniger als sechs Monate mit Aussicht auf Heilung/Besserung, eine Feststellung nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) ist nicht zulässig], aber dennoch für einen längeren Zeitraum an so starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen **und/oder** der Lendenwirbelsäule leiden, dass der entsprechenden Person vermeidbare Wege erspart werden müssen
- Es ist eine Bescheinigung durch den Arzt erforderlich. Der Antrag kann im Sachgebiet Genehmigungen abgefordert werden.

Kontakte/Öffnungszeiten/Erreichbarkeit des Sachgebietes Genehmigungen

Rückfragen zum Antragsverfahren können Sie gern unter den nachfolgenden Kontaktdaten oder auch in der persönlichen Vorsprache zu den u. g. Öffnungszeiten stellen.

E-Mail: genehmigung@leipzig.de
Fax: 0341 123-8530
Tel.: 0341 123-8531

Öffnungszeiten:

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Hausanschrift:

Technisches Rathaus
Prager Str. 130 – 136
04317 Leipzig
Haus A, Eingang A I, 4. Etage, Zimmer A.4.016

Erreichbarkeit:

Straßenbahn: 12, 15 (Technisches Rathaus)
Bus: 70, 74 (Technisches Rathaus)
Behindertenparkplätze befinden sich im begrenzten Umfang in der Siegmundstraße (hinter dem Technischen Rathaus).

Stand: Juli 2018, weitere Informationen: www.leipzig.de/genehmigungen